

Stadt Leimen

-Rhein-Neckar-Kreis-



S A T Z U N G

über den Bebauungsplan für das Gebiet

"Gewerbegebiet Nord, Teil I, 1. Änderung"

Aufgrund der §§1,2,2a und 8-10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Art. Ides Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949), §§ 73 und 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 28.11.1983 (Ges. Bl. S. 770) in Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578, ber. S. 720) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 28.02.1985 den Bebauungsplan für das Gebiet "Gewerbegebiet Nord, Teil I, 1. Änderung" als

S A T Z U N G

beschlossen.

§1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord, Teil I" vom 26.03.1981

§2

Inhalt der Änderung

(1) Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord, Teil I, 1. Änderung" ersetzt den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord, Teil I" vom 26.03.1981 insoweit, als dieser dem 1. Änderungsplan entgegensteht.

(2) Die Bebauungsvorschriften nach § 1 werden ersetzt durch die neuen Bebauungsvorschriften nach § 2, die gegenüber dem Bebauungsplan vom 26.03.1981 folgende Änderungen beinhalten:

- 1) Im Bereich östlich der Straße "In der Warthütte" wurde eine zusätzliche Stichstraße vorgesehen.
- 2) Die Trass der Abwasserleitung von der Leibnitzstraße wurde neu festgelegt.
- 3) Der Abstand der Baugrenze zur Fahrbahn der L 600 wurde auf dem Grundstück Flst.Nr. 5862 von 20 m auf 15 m verringert.
- 4) Die Leitungstrasse beim geplanten Spielplatz wurde neu festgelegt.
- 5) Die Nutzungsmöglichkeit auf dem Grundstück Flst.Nr. 5826 wurde geändert.
- 6) Aufhebung des Zufahrtsverbotes entlang der Grundstücke Lgb.Nr.5853 und Lgb.Nr. 5854/1, Verzicht auf die Aufweitung der Verkehrsflächen am westlichen Ende der Leibnitzstraße und die Festlegung zusätzlicher Leitungsrechte.

(3) Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord, Teil I" tritt nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord, Teil I, 1. Änderung" außer Kraft.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord, Teil I, 1. Änderung" besteht aus:

1. Übersichtsplan
2. Plan
3. Bebauungsvorschriften

Die Begründung vom 13.08.85 ist beigelegt.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

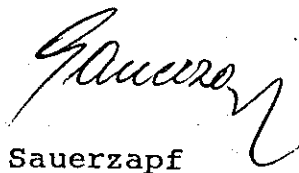
§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Leimen, den 22.03.1985

Der Bürgermeister
I.V.


Sauerzapf